

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/150/2025/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.07.2025				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	26.08.2025				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	28.08.2025				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	03.09.2025				
Stadtrat	öffentlich	10.09.2025				

Titel:

1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungssatzung)

Beschluss:

Die 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Stadt Dessau-Roßlau wird bestätigt und tritt ab 01.01.2026 in Kraft.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - §§ 47 und 50 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt - §§ 8, 9, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/241/2022/III-66 vom 07.12.2022
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	Inkrafttreten zum 01.01.2026

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über die Straßenreinigungsgebührensatzung.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jacqueline Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau bildet eine zentrale Grundlage für ein gepflegtes und sauberes Stadtbild. Sie definiert klar die Zuständigkeiten für die Reinigung öffentlicher Verkehrsflächen, legt verbindliche Reinigungsintervalle fest und formuliert verbindliche Reinigungsstandards. Durch diese Regelungen wird sichergestellt, dass öffentliche Flächen regelmäßig gereinigt werden – ein Beitrag sowohl zur Verkehrssicherheit als auch zur Erhöhung der Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger.

Die jüngsten Änderungen an der Satzung betreffen hauptsächlich eine präzisere und verständlichere Formulierung einzelner Regelungen sowie eine ausführlichere Definition zentraler Begriffe. Ziel dieser redaktionellen Überarbeitung war es, die Anwendung der Satzung zu erleichtern und Unklarheiten zu vermeiden.

Ein besonders wichtiger Bestandteil der Aktualisierung war die Überarbeitung des Straßenverzeichnisses (Anlage 4 der Satzung). Hierbei wurden aktuelle Verkehrsdaten und Nutzungsfrequenzen herangezogen, um die Einordnung der Straßen in die verschiedenen Reinigungsklassen bedarfsgerecht und nachvollziehbar zu gestalten. Die bewährte Systematik der Reinigungsklassen wurde beibehalten, sodass weiterhin eine einheitliche und regelmäßige Reinigung von Straßen mit vergleichbarer Funktion innerhalb eines Reinigungsgebietes gewährleistet ist.

Insgesamt tragen die neuen Regelungen dazu bei, das Stadtbild nachhaltig aufzuwerten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag dazu, Dessau-Roßlau sowohl für die hier lebenden Menschen als auch für Besucherinnen und Besucher als saubere und attraktive Stadt zu präsentieren.

Anlagen:

- Anlage 2 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung
- Anlage 3 Straßenverzeichnis
- Anlage 4 Änderungen im Straßenverzeichnis
- Anlage 5 Synopse